

**Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der
Advanced Medien AG und stellt kein öffentliches Angebot von Aktien dar.**

**Advanced Medien AG
München
- ISIN DE0001262186 -**

**Bezugsangebot an die Aktionäre der Advanced Medien AG
zum Bezug von bis zu 6.959.812 neuen Aktien
aus der im November 2005 beschlossenen Kapitalerhöhung**

Die außerordentliche Hauptversammlung der Advanced Medien AG vom 11. November 2005 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 9.279.750,00 um bis zu EUR 7.000.000,00 auf bis zu EUR 16.279.750,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 7.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Die neuen Aktien sind ab 1. Januar 2005 gewinnberechtigt. Weiterhin hat die außerordentliche Hauptversammlung vom 11. November 2005 beschlossen, den Aktionären das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise zu gewähren, dass die VEM Aktienbank AG, München, zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien zugelassen wird mit der Verpflichtung, sie den Aktionären im Verhältnis 4 : 3 zu einem noch festzulegenden Bezugspreis anzubieten. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Hierzu gehört insbesondere auch die Festsetzung des Bezugspreises.

Am 10. Januar 2006 hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, den Bezugspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Aktie auf EUR 1,95 festzulegen. Ausgehend von 9.279.750 bisher ausgegebenen Aktien und dem von der Hauptversammlung am 11. November 2005 beschlossenen Bezugsverhältnis von 4 : 3 (d.h., für vier alte Aktien können drei neue Aktien bezogen werden), hat der Vorstand am 10. Januar 2006 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag weiterhin beschlossen, die Anzahl der anzubietenden Aktien von bis zu 7.000.000 Stückaktien auf die Summe zu begrenzen, die bei Wahrnehmung aller Bezugsrechte ausgegeben würde. Das glatte Bezugsverhältnis von 4 : 3 bedingt, dass sich die maximal mögliche Anzahl der aufgrund der Bezugsrechte auszugebenden Aktien auf 6.959.812 neue Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie beläuft.

Wir machen hiermit unseren Aktionären das folgende

Bezugsangebot

der VEM Aktienbank AG, München, bekannt:

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

vom 18. Januar 2006 bis 31. Januar 2006, 17.00 Uhr

bei der für die VEM Aktienbank AG als Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung zu erteilen. Die Ausübung der Bezugsrechte steht unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister. Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt in einer Anmeldung bis spätestens 31. Januar 2006 bei der Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen, Fax: 07161/969317, aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 1,95 je neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum 31. Januar 2006 auf folgendes Konto der VEM Aktienbank AG zu zahlen:

VEM Aktienbank AG,
Sonderkonto Advanced Medien AG,
Verwendungszweck "Kapitalerhöhung",
Konto Nr. 7727, BLZ 610 300 00
Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen.

Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der genannten Stelle.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien mit Ablauf des 17. Januar 2006. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A0JBP05) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt. Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Die Abwicklungsstelle Bankhaus Gebr. Martin AG ist bereit, den kostenfreien Ausgleich von Bezugsrechten unter den Aktionären nach Möglichkeit zu vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien „ex-Bezugsrecht“ notiert. Als Bezugsrechtsnachweis für die neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens mit Ablauf der Bezugsfrist am 31. Januar 2006 auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto 6041 der Bankhaus Gebr. Martin AG zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem genannten Konto der VEM Aktienbank AG gutgeschrieben ist.

Für den Fall, dass nicht alle Aktien im Rahmen des Bezugsangebots bezogen werden, wird die VEM Aktienbank AG die nicht bezogenen Aktien qualifizierten Anlegern i. S. d. § 2 Nr. 6 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) und ggf. zusätzlich einzelnen Privatpersonen im Rahmen einer Privatplatzierung zum Bezugspreis zum Kauf anbieten.

Die neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung besteht nicht. Die neuen Aktien werden erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister, Herstellung der Girosammelverwahrung und Zulassung zum Börsenhandel ausgeliefert.

Für den Fall, dass die Börsenzulassung der neuen Aktien und/oder eine Einführung in die bestehende Preisfeststellung der bereits notierten Aktien nicht möglich sein sollte, behält sich die Gesellschaft vor, die neuen Aktien unter einer separaten ISIN/WKN an die Zeichner zu liefern. In diesem Fall ist eine Veräußerung der neuen Aktien an der Börse erschwert bzw. unmöglich.

Sollten vor Einbuchung der Aktien in die Depots der jeweiligen Aktionäre bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von neuen Aktien erfüllen zu können.

Gegen den Kapitalerhöhungsbeschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11. November 2005 haben zwei Aktionäre Anfechtungsklage erhoben. Zwischenzeitlich hat das Landgericht München I am 12. Januar 2006 dem Freigabeantrag der Advanced Medien AG auf bestandskräftige Eintragung des Kapitalerhöhungsbeschlusses stattgegeben. Das Freigabeverfahren ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Es besteht daher das Risiko, dass die Kapitalerhöhung nicht rechtswirksam vollzogen werden kann.

München, im Januar 2006

Advanced Medien AG
Der Vorstand